

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Stellungnahme des Landeselternbeirates

- Zur Zukunft von Hauptschule/Werkrealschule

(Ein-)Blick in das Lernen von morgen

- Neue Unterrichtsformen für Lehrkräfte

Dyskalkulie

- Was ist Dyskalkulie?

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

- Elternbegleitung beim Schwimmunterricht

Höhere Qualität durch neue Strukturen?

- Resolution der GEW

Schritt halten mit der Digitalisierung

- Eine Zukunftsaufgabe von Schule

Deutsche Verkehrswacht und Bundeselternrat

- Radfahrausbildung an Schulen ist unverzichtbar

„Elternabend“ mit Ministerin Susanne Eisenmann

- Offene Diskussionsrunden zu Bildung und Erziehung

Inhaltsverzeichnis

Stellungnahme des Landeselternbeirates Zur Zukunft von Hauptschule/Werkrealschule	3	Höhere Qualität durch neue Strukturen? Resolution der GEW	15
[lampedusa calling] Ein kunstpädagogisches Integrationsprojekt	4	Bessere Lehre gegen Studienabbruch Hochschulen auf der Suche nach neuen Lehrmethoden	16
Die ComputerSpielSchule Freiburg Ein generationenübergreifendes Angebot	5	Schule weiterdenken: Preisträger Cornelsen Zukunftspreis 2019	17
(Ein-)Blick in das Lernen von morgen: Neue Unterrichtsformen für Lehrkräfte	6	Schritt halten mit der Digitalisierung: Eine Zukunftsaufgabe von Schule	18
Die beliebtesten Ausbildungsberufe in Baden-Württemberg	7	Beruflicher Aufstieg mit Berufsausbildung – Männer klar im Vorteil	20
Dyskalkulie Was ist Dyskalkulie?	10	Nachhaltige Berufsbildung – konkret und praxisnah! Abschlusstagung des BIBB-Förderschwerpunkts	21
„Elternabend“ mit Ministerin Susanne Eisenmann Offene Diskussionsrunde zu Bildung und Erziehung	11	DVW und Bundeselternrat: Radfahrausbildung an Schulen ist unverzichtbar	22
Erstwählerkampagne „Wählen ab 16“	12	Erweiterte App gibt Tipps für Aufenthalte im EU-Ausland	23
Eltern fragen – Michael Rux antwortet Elternbegleitung beim Schwimmunterricht	13	Cartoon zum Schluss	23
Deutsches Kinderhilfswerk: Jetzt Fördermittel für frühkindliche Demokratiebildung beantragen.	14	Vorsicht Satire!	24

Liebe Eltern!

In den letzten Wochen haben mich eine ganze Reihe von Reaktionen und Fragen erreicht zur „Stellungnahme des Landeselternbeirates Baden-Württemberg zur Zukunft von Hauptschule/Werkrealschule“: Wollt ihr etwa zurück zum dreigliedrigen Schulsystem? Wollt ihr die Gemeinschaftsschule abschaffen? Wollt ihr den Druck von der Realschule nehmen, sich pädagogisch weiterzuentwickeln?



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
18. Landeselternbeirates

Wir können diese Fragen natürlich beantworten: Es ist nicht unser größter Wunsch, zum alten dreigliedrigen Schulsystem zurückzukehren – auch wenn wir gerade wohl eher ein unübersichtlich vielgliedriges haben. Wir stehen nach wie vor entschlossen zur Gemeinschaftsschule. Wir wünschen uns sehr, dass sich alle Realschulen – ja alle Schulen – im Land pädagogisch weiterentwickeln.

Aber: Das sind für uns nicht die vorrangigen Fragen. Wir stellen uns nicht in erster Linie abstrakte Fragen nach der Ausformung des Schulsystems. Für uns Eltern stehen vor allem das Wohl und die Zukunft unserer Kinder im Mittelpunkt unseres Interesses und Handelns.

Bei der Hauptschule/Werkrealschule (HS/WRS) stellt sich uns daher zunehmend die Frage, wie es jenen Schülerinnen und Schülern (SuS) geht, die bisher an dieser Schulart gelernt haben. Und da können wir nicht umhin festzustellen: Eine flächendeckende Versorgung mit Gemeinschaftsschulen ist für diese SuS nicht gegeben. Und auch die Verlagerung der SuS von den HS/WRS an die Realschulen hat nicht die erwünschte Problemlösung gebracht. Diese SuS laufen Gefahr, schulisch unterzugehen und somit auch später beim Zugang zu Ausbildung, Erwerbsleben und Teilhabe in der Gesellschaft deutlich schlechtere Chancen zu haben.

Auf diese Situation müssen wir reagieren. Und wir hoffen, erwarten und verlangen, dass die Landesregierung auf diese Situation reagiert. Was dabei positiv ist: Mit der Kultusministerin, die ja auch schon öffentlich erklärt hat, dass sie die Probleme sieht, sind wir im Gespräch.

Die Schlussfolgerung des LEB aus seinen Beratungen möchte ich klar herausstellen:

Die Hauptschule/Werkrealschule ist eine wichtige und dringend notwendige Schulart in unserem Bildungssystem. Wir sollten auf keinen Fall riskieren, diese Schulart flächendeckend zu verlieren. Wir müssen vielmehr pädagogisch und schulpolitisch an der Stabilisierung und Weiterentwicklung dieser Schulart arbeiten.

Denn: Die HS/WRS leistete und leistet wertvolle pädagogische Arbeit. Und die Zivilgesellschaft sollte sowohl der HS/WRS als auch ihren SuS Wertschätzung entgegenbringen. Gerade das Handwerk, aber nicht nur das Handwerk, sollte erkennen, dass die SuS dieser Schulart die wertvollen Mitarbeiter/-innen von morgen sind.

Daher bittet der Landeselternbeirat von ganzem Herzen alle Eltern und alle Akteure der Zivilgesellschaft, sich mit Wort und Tat für den flächendeckenden Erhalt der HS/WRS einzusetzen und den SuS dieser Schulart Perspektiven für ihre berufliche Zukunft zu öffnen und zu ermöglichen!

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsleitung: Joachim Dufner (jd), Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg, Mitarbeiterin: Carmen Haaf (ch). – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen.

Stichwort: Elternbegleitung beim Schwimmunterricht**Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs**

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im siebzehnten Jahrgang vor. Außer dem gedruckten Buch gibt es auch eine CD-Fassung.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher Pädagogischer Verlag,
Silcherstr. 7a,
70176 Stuttgart

www.spv-s.de

ISBN: 978-3-944970-15-8



Fragen bitte an
sib@leb-bw.de

Betreff:
Hätten Sie es gewusst?



Hätten Sie es gewusst?

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Eltern fragen:

An der Grundschule unseres Kindes herrscht chronische Lehrerunterversorgung. Die Kinder haben einmal die Woche Schwimmunterricht. Da keine zweite Lehrerin mitgehen kann, müssen die Eltern jeweils eine Begleitperson stellen, sonst müsste das Schwimmen ausfallen. Können Eltern tatsächlich dazu verpflichtet werden? Und was wäre, wenn tatsächlich einmal der Ernstfall eintritt und ein Kind Schaden erleidet? Nicht jedes Elternteil hat den Rettungsschwimmer, das wird auch nicht abgefragt bei der Einteilung der Begleitung.

Michael Rux antwortet:

Hierzu hat das Kultusministerium erfreulicherweise klare Worte gefunden: In einer 2006 veröffentlichten „Bekanntmachung“ hat sich das Ministerium umfassend zur Aufsicht im Schwimmunterricht geäußert (Amtsblatt K.u.U. S. N 17/2006); diese Richtlinie ist im Eltern-Jahrbuch 2018/2019 auf Seite 27 wiedergegeben.

Einleitend formuliert das Kultusministerium darin: *„Die Verantwortung für den Unterricht, also für die Aufsicht über den Schwimmunterricht sowie für dessen Erteilung, trägt allein die Lehrkraft.“* Von „zentraler Bedeutung“ sei der Nachweis der „Rettungsfähigkeit“ der Lehrkraft, also der *„Fähigkeit, eine Schülerin bzw. einen Schüler aus einer gesundheits- oder lebensgefährlichen Situation im Wasser zu befreien.“*

Alle für das Fach Sport ausgebildeten Lehrkräfte müssen im Rahmen ihres Studiums den Nachweis der Rettungsfähigkeit erbringen. Lehrkräfte ohne betreffenden Nachweis müssen einen solchen durch eine entsprechend fundierte Ausbildung im Rahmen der Lehrerfortbildung erwerben, bevor sie mit Schwimmunterricht beauftragt werden dürfen. Auch die Rettungsschwimmabzeichen der DLRG (Bronze und/oder Silber) sind *„mögliche Basisqualifikationen“*. Ausdrücklich verfügt das Ministerium: *„Die Schulleitung hat darauf zu achten, dass sie mit der Erteilung des Schwimmunterrichts grundsätzlich nur Lehrkräfte betraut, die einen entsprechenden Nachweis erbringen können und über die notwendigen methodisch-didaktischen Kompetenzen für einen qualifizierten Schwimmunterricht verfügen.“*

Natürlich wäre es wünschenswert, dass eine quirlige Grundschulklasse nicht mit einer Lehrkraft allein ins Bad fährt, es gibt aber keine Vorschrift, dass die Klasse von einer zweiten Person begleitet werden muss. Vorschrift ist nur *„die Anwesenheit bzw. die jederzeitige Erreichbarkeit einer geeigneten weiteren Person des Badebetriebes“*, damit während des Schwimmunterrichts beispielsweise Störungen der technischen Anlagen beseitigt werden können. Weiter heißt es in diesem Erlass des Ministeriums nur: *„Weitere Personen (z. B. Eltern oder geeignete Schülerinnen und Schüler, Schülermentoren), die rettungsfähig sind, können an der Gestaltung des Unterrichts beteiligt werden.“*

Das heißt im Klartext: Der Schwimmunterricht kann nicht von der Bereitschaft der Eltern abhängig gemacht werden, sich als Begleitpersonen oder Hilfs-Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Freiwillig dürfen die Eltern das zwar gerne tun, aber verantwortlich ist und bleibt allein die Lehrkraft. Die Schulleitung darf Schwimmunterricht überhaupt nur einrichten, wenn sie sich von der „Rettungsfähigkeit“ der beteiligten Personen überzeugt hat (auch die beim Unterricht mithelfenden Eltern müssen also einen Nachweis erbringen). Tut die Schulleitung das nicht, wird sie gegebenenfalls zur Verantwortung gezogen (Strafverfahren, Schadensersatz, Schmerzensgeld, dienstrechtliche Bestrafung).

Noch deutlicher: Wenn das Kultusministerium nicht genügend rettungsfähige und pädagogisch geeignete Personen zur Verfügung stellt, findet kein Schwimmunterricht statt.

Der 18. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, Mail: info@leb-bw.de

Geschäftsführender Vorstand:

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Stellv. Vorsitzende: Matthias Fiola, Petra Rietzler, Friedrich-Wilhelm Behrens
Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann
Stellv. Kassenwartin: Sigrid Maichle
Schriftführerin: Carmen Haaf

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Sandra Hans Mail: hans@leb-bw.de	Katrin Ballhaus Mail: ballhaus@leb-bw.de	Doreen Halm Mail: halm@leb-bw.de	Marc Scheerle Mail: scheerle@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler Mail: rietzler@leb-bw.de	Nicole Nicklis Mail: nicklis@leb-bw.de	Marie Rudisile-Knoedler Mail: rudisile-knoedler@leb-bw.de	Sabine Buchmann-Mayer Mail: buchmann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	Gabriele Hils Mail: hils@leb-bw.de	Mathias Fey Mail: fey@leb-bw.de	nicht besetzt	Norbert Hölle Mail: hoelle@leb-bw.de
Realschule	Jutta Luem-Eigenmann Mail: luem-eigenmann@leb-bw.de	Carmen Haaf Mail: haaf@leb-bw.de	Manuela Afolabi Mail: afolabi@leb-bw.de	Dieter Schmoll Mail: schmoll@leb-bw.de
Gymnasium	Dr. Carsten Thomas Rees Mail: rees@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann Mail: zimmermann@leb-bw.de	Anja Wild Mail: wild@leb-bw.de	Stephan Ertle Mail: ertle@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Friedrich-Wilhelm Behrens Mail: behrens@leb-bw.de	Natali Mayer Mail: mayer@leb-bw.de	Nancy Ohlhausen Mail: ohlhausen@leb-bw.de	nicht besetzt
Berufsschule	Heike Stöckmeyer Mail: stoeckmeyer@leb-bw.de	Michael Th. Schäfer Mail: schaefer@leb-bw.de	Dunja Recht Mail: recht@leb-bw.de	Matthias Fiola Mail: fiola@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Joachim Dufner Mail: dufner@leb-bw.de	Matthias Mackert Mail: mackert@leb-bw.de	Sabine Wassmer Mail: wassmer@leb-bw.de	Sigrid Maichle Mail: maichle@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Astrid Egerer Mail: egerer@leb-bw.de			

Vorsicht Satire!

Elternmitwirkung an Kindertagesstätten und Schulen

Es ist gesetzlich (Schulgesetz) so festgeschrieben: Eltern sollen sich an Schulen einbringen, mitarbeiten, mitentscheiden.

Hierbei werden sie natürlich vom Schulamt, der Schulleitung und allen Beteiligten sehr gut unterstützt. Es wird ein System bereitgestellt, damit die Eltern untereinander in Kontakt treten können. Es gibt E-Mail-Verteiler, Papierpost wird umgehend an alle Eltern verteilt. Elternbeiratsvorsitzende können einfach kontaktiert werden, da die Kontaktdaten sehr präsent auf den Homepages der Schulen zu finden sind. Für Treffen von Eltern zu schulischen Themen stehen ihnen Räume in der Schule jederzeit zur Verfügung.

Datenschutz wird von allen Beteiligten ernst genommen, wird aber niemals als Grund genommen, Kommunikation der Eltern untereinander, eine Vernetzung, zu verhindern!

Der Schulhaushalt wird der Schulkonferenz vollständig bereitgestellt und erklärt, damit auch Eltern, die in dieses Gremium abgeordnet und von allen Eltern gewählt werden, voll informiert diesem Schulhaushalt zustimmen zu können. Denn dabei geht es ja auch um Zuschüsse des Landes oder der Kommunen z. B. für Lernmittel (Bücher etc.).

Offenheit wird hierbei groß geschrieben, vollständige Darstellung der Zusammenhänge und Gründe für den Einsatz des Geldes ist oberstes Ziel der Schulverwaltung.

Diese demokratische Mitwirkung kann nur durch vollständige Kenntnisse ermöglicht werden, und deshalb lassen alle

Verantwortlichen keinen Zweifel an ihrem Willen zur vollständigen Information der Entscheider. Tricksen gilt nicht. Dinge nicht zu erklären oder anzusprechen – unmöglich.

Diese Offenheit ist die Basis des Umgangs miteinander und führt dazu, dass bei Elternabenden (Klassenpflegschaften) alle Eltern anwesend sind, um die Interessen aller Kinder zu vertreten und gemeinsam das Beste für die Schulgemeinschaft (Schüler, Lehrer, ...) zu erreichen.

Eine Erziehungspartnerschaft, wie sie sein soll. Das Engagement, sich als Elternvertreter zur Verfügung zu stellen, ist überragend, und alle haben nur die Interessen der Gesamtheit im Blick. Nie ist das eigene Kind oder der eigene Vorteil Grund für ein Engagement.

Die Wertschätzung der Eltern wird auch sofort sichtbar, wenn man bei der Wahl die Unterstützung durch die Lehrer miterleben darf. Kontroverse Diskussionen werden gefördert, um das beste Ergebnis in allen Fragen zu erreichen. Extrovertierte Eltern ermöglichen Eltern, welche lieber im Hintergrund bleiben möchten, aber auch Ideen haben, diese einzubringen und behandeln alle gleichwertig.

Sie merken – ich bin begeistert, wie gut Elternarbeit funktioniert, wie vorbildlich Eltern ihren Kindern demonstrieren wie wichtig ihnen das selbstlose Mitwirken ist.

Ich freue mich auch schon auf das Jahr 2020, wenn die Wahlen zum Landeselternbeirat stattfinden werden. Die Unterstützung durch die Verwaltung, alle Eltern zu informieren und für Bewerbung und Mitarbeit zu begeistern, wird wieder überwältigend sein.

Wir sehen uns ...

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht bei Bestellungen: 14 Tage. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).
Datenschutz: Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren.
Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.neckar-verlag.de.